

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

45 (8.11.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 45. Donnerstags den 8. November 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Die Wieder-Aufbauung abgebrannter Gebäude betreffend.

Es ist kürzlich verordnet worden, daß, wenn ein assicurirtes abgebranntes Haus, wofür der Eigenthümer die Entschädigung aus der Brandkasse beziehen will, wieder auf der nemlichen Stelle erbaut werden könne, und kein Staatspolizeilicher Grund, z. B. ungesunde Gegend, Beschränktheit des Platzes, Anlegung neuer Straßen zc. dessen Wieder-Erbauung auf seiner vorigen Stelle verbiete, das Haus wieder darauf erbaut werden müsse. Wo aber dieses nicht der Fall, und die Wieder-Erbauung auf dem nemlichen Platz aus eben angeführten Gründen nicht thunlich sey, da könne dasselbe auf eine andere Stelle in dem nemlichen Ort, oder auch in einem andern übrigens nur zur Brandkasse contribuablen Ort, erbauet werden. Welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 29. September 1804.

Kurfürstl. bad. Hofraths-Collegii 2. S.

Decretum Generale in die Markgrafschaft, de dato 26. October 1804. I. Senats Nro. 8351.

Wegen zerschiedener Vorfälle siehet man sich veranlaßt, bey sämtlichen Ober- und Aemtern die bereits bestehende Verordnung wieder in Erinnerung zu bringen, daß durch die Ortsvorgesetzten, und die zur Handhabung guter Polizey aufgestellten Personen bey ihrer eigenen und der Wirthe Verantwortung, genau darauf gesehen werde, daß zu gehöriger Nachtstunde der Feyerabend geboten, und das Gebott scharf vollzogen, auch jeweils im Tag, vorzüglich an Sonn- und Feyer Tagen Nachmittags öfters die Wirthshäuser visitirt, und jeder Ruhestörer in Verwahrung gebracht werde.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Verkürztlich von seiner Ehefrau, Anna Magdalena Fischerin, gebornen Meyerin von Höllstein, in Gefolg der zur Final-Entscheidung reif gewordenen Ehestrittigkeiten entwichene Reinhard Fischer, Bürger zu Höllstein, aus Binzen gebürtig, soll auf wiederholt angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen dieser böslischen Verlassung gedacht

seiner Ehefrau binnen 6 Wochen von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehdrig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigensfalls gewärtigen, daß die Klage Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Verordnet Karlsruhe im Kurfürstl. evang. luth. Ehegericht den 24. Oct. 1804.

Mannheim. [Ländes-Verweisung.] Die Margaretha Hesselbornin von Gellheim bey Kirchheim-Polanden ist wegen Kleider-Entwendung zu einer 54 tägigen Thurmstrafe nebst körperlicher Züchtigung von 15 Farrenziemer-Streichen, dann Verweisung der Turbabischen Länden vom Kurfürstl. Hofgericht verurtheilt worden. Mannheim am 19. October 1804.

Kurfürstl. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft.
S i g n a l e m e n t.

Margaretha Hesselbornin, angeblich von Gellheim bey Kirchheim-Polanden, 19 Jahr alt, kleiner untergesetzter Statur, bräunlichten Angesichts, hat braune Haare, blaue Augen, braune sehr schwache Augenbraunen, einen großen aufgeworfenen Mund, ein spitziges Kinn, das Gesicht ist ein wenig sommerschlechtig; sie hat übrigens starke Arme, ziemlich große Brüste, trug bey ihrer Arretirung und während des Arrestes statt der Haube ein weißes Tuch um den Kopf, so mit den Spitzen den Rücken hinabhängt, sodann ein weiß kottunenes Jäckchen, welches vornen zugehastet ist, ferner ein abgemustertes gelb seidenes Halstuch, einen zibenen Rock mit kleinen Dupfen, und über demselben einen dünnen grünen kammlottenen Rock, welchen sie gewöhnlich vornen aufgeschürzt hat, sodann ungebleichte weiß gerippte wollene Strümpfe und schwarz lederne Weibschuhe ohne Schnallen und mit schwarz Band eingefaßt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Rötteln

- 1) an den ausgetretenen ledigen Fritz Andres von Endenburg auf den 26. Nov. in dem Ort Tegernau;
- 2) an die Verlassenschaft des Staabhalters Jakob Kieser von Hoheneck auf den 30. Nov. in dem Ort Tegernau;
- 3) an den Bürger Tobias Vollmer von Gresgen auf den 4. December in dem Ort Tegernau. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

an den Hutmacher Heinrich Sebastians zu Bischofsheim auf den 22. Nov. in dem Ort Bischofsheim. Aus dem

Oberamt Kastadt

an den in Philadelphia verstorbenen Franz Simon Azona von Kastadt binnen 6 Wochen in der Amtschreiberey zu Kastadt. Aus dem

Amt Stein

an den ausgetretenen ledigen Friedrich Kern von Wilsferdingen, des dasigen Schulmeisters Sohn auf den 4. December in dem Rathhaus zu Wilsferdingen.

[Mundtodts-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rötteln

den Friedelin Glattockerschen Eheleuten zu Weil, deren Pfleger Michael Reinerts, Martins Sohn von da ist. Aus dem

Oberamt Badenweiler

1) den Bürger Valentin Kieserischen Eheleuten von Buggingen, deren Pfleger der Bürger Hanns Jerg Kalschmidt von da ist;

2) den Rothgerber Johann Georg Kochischen Eheleuten von Mühlheim, deren Pfleger der Hafner Joh. Kugg von da ist.

Erbs-Vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen stehet, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Gernsbach

der schon 26 Jahre abwesende Bürgers-Sohn Johann Adam Kraft von Sulzbach. Aus dem

Oberamt Ettlingen

der seit 18 Jahren auf der Wanderschaft abwesende Leinweber Carl Mauterer von Bülkerspach,

[Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Rötteln

Reinhard Fischer von Hüllstein. Aus dem

Oberamt Badenweiler

der ledige Georg Adam Sütterlin von Bögisheim.

Oberamt Hochberg

- 1) Andreas Weis von Bahlingen;
- 2) Michael Höste von Oberschaffhausen;
- 3) Simon Holzschu von Landeck. Aus dem

Amt Steinbach

der von dem kurbadischen leichten Dragoner-Regiment ausgetretene Augustin Nieb von Gallenbach. Aus dem Oberamt Durlach.

1) Melchior Kuppinger, 2) Christian Kuppinger, 3) Jakob Schlutterbeck, 4) Christoph Maron, 5) Michel Strobel, 6) Johann Kraut sämtlich von Hohenwettersbach.

Jahr. [Landes-Verweisung.] Georg Ruf, ehemaliger Wafenknecht zu Theningen, ist wegen Diebstahls, Austritts und auswärtiger Kopulation schon im Jahr 1792 der badischen Lande verwiesen, und auf seine mehrmalige Bitte um Wieder-Aufnahme, durch H. R. Concl. r. S. Nro. 7722. d. d. Karlsruhe den 3. October d. J. verordnet worden, denselben ungesäumt der kurbadischen Lande zu verweisen.

Derselbe ist 36 Jahr alt, 4 Schuh 10 Zoll groß, kurzer gefestigter Statur, und länglichten blassen Angesichts, hat braune abgeschnittene Haare, blaue Augen, spitzes Kinn, kleine spitze Nase, trägt einen dunkelblauen Rock, graue Weste und schwarze Hosen.

Jahr den 31. October 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Ettenheim-Münster. [Vorladung.] Der von seiner Ehefrau bösslich entwichene Michel Reich, Bürger und Stricker von Wallburg, und die in dessen Gesellschaft mit entflohenen schwangere ledige Burgers-Tochter, Christina Künzlerin von da, werden andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und sich wegen ihres bösslichen Entweichens zu verantworten, maßen sonst gegen sie nach den Landes-Gesetzen verfahren werden wird. Ettenheim-Münster den 26. October 1804.

Kurfürstl. bad. Amt allda.

Badenweiler. [Signalement.] Michel Kärcher von Dettweiler, oberheinhischen Departements, ein Bauernknecht, welcher groß und blatternnarbigt ist, eine gebogene Nase hat, und einen grauen Rock, blauen Tschoben, weißlederne Hosen und Stiefel trägt, und

Niklaus Diet, ein Kiefer-Knecht, dessen Geburts-Ort nicht bekannt, der aber aus dem Niederrheinhischen Departement ist, eine große und magere Statur, ein glattes Gesicht und große Augen hat, einen blauen Tschoben, zwilchene Ueberhosen und einen runden Huth trägt, haben sich wegen einer zu Ende Augusts dieses Jahrs zu Badenweiler vorgefallenen Schlägeren vor der Untersuchung flüchtig gemacht und ihre Habseligkeit mit sich fortgenommen.

Sämmliche resp. Obrigkeiten werden beschweden ersucht, diese Pursche, wenn sie sich in deren Gerichtsbarkeit betreten lassen sollten, anzuhalten und hiedon an das hiesige Oberamt gefällige Nachricht zu ertheilen, wogegen man von hieraus gleiche Rechtsgesälligkeit versichert.

Müllheim den 27. October 1804.

Kurbadisches Oberamt.

Staufenberg. [Landes-Verweisung u. Konfiskation.] Valentin Ziegler von hier und Martin und Jakob Springmann aus dem Gebürg sind als boshaft ausgetretene Unterthanen der kurfürstlichen Lande verwiesen und derselben Vermögen für verwirkt erklärt worden. Durlach bey Amt den 26. October 1804.

Kauf = Anträge.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschafts-Masse des seel. Hrn. Geheimen-Hofraths Böckmann gehörige mit Nro. 49. bezeichnete Zirkel-Haus mit einem durchaus gewölbten vortreflichen Keller, Hof und Garten, einer Seits neben der Macklotischen Hofbuchhandlung und anderer Seits neben Herrn Rathsverwandten und Cassetier Drehöler und Herrn Geheimen Kämmerier Vierordt gelegen, vornen auf den großen und hinten auf den kleinen Zirkel stoßend, wird mit Obervormundschaftlicher Erlaubniß sammt dem Herrschaftlichen Benefice bey allenfalls er Ueberbauung des Gartens öffentlich versteigert, und dem Letzbiethenden bey annehmlichen Gebott sogleich zugeschlagen werden.

Die hierzu Lusttragenden können sich deshalb auf Montag den 12. November dieses Jahrs in dem Hause selbst einfinden, wo die Kaufbedingungen und andere Vergünstigungen zu vernehmen sind.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Hr. Hofschlosser Böhm.

Dienst-Nachrichten.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben die Organisations-Edictmäßige Trennung der Specialate Kork und Lichtenau, wegen der Verdienste des für beyde Specialate bisher angestellt gewesenen Herrn Specials Hönig zu Kork, noch aufgeschoben, jedoch für den Bezirk des Specialats Lichtenau, in Absicht auf alle mit dem weltlichen Amt gemeinschaftlich zu behandelnde, das Interesse der Unterthanen betreffende Sachen in der Nähe des Amtes Orts Bischofsheim, einen dem Herrn Special Hönig

nachgeordneten Special-Vicar in der Person des Pfarrers zu Frenstett, Herrn Schulmeister, anzustellen; ferner dem bisherigen Diaconats-Vicar zu Ebrach, Herrn Johann Friedrich Eisenlohr, den Character eines Sub-Diaconi beizulegen, — und den ehemals Gräfl. Wittgensteinischen Koch, Herrn Carl Ludwig von Carlsruhe als Bey- oder Hofkoch in Höchstliche Dienste aufzunehmen; — sodann den Baukunst besessenen Herrn Christoph Arnold dahier als Architect in Höchstliche Dienste aufzunehmen; — ferner dem Kochschreiber, Herrn Mattle, den Character und Rang eines Küchen-Weisers zu ertheilen; — auch den bisherigen Amts-Actuarii, Herrn Carl Siehe zu Stein, als Hofraths-Kanzlisten beim 2ten Senat anzustellen gnädigst geruhet.

Militair-Advancements u. Anstellungen vom 24. Aug. Der bisherige Ingenieur, Herr Louis Fischer wird als 3ter Second-Lieutenant im Artillerie-Bataillon angestellt, und ihm folglich die 7te Stelle in demselben Bataillon ertheilt.

Vom 4. Oct. 1804.

Der in österreichischen Diensten gestandene Oberfeuerwerker Herr Wilhelm Holz, wird als Second-Lieutenant bey dem Artillerie-Bataillon in die vacante 6te Stelle, und der bey der hannövr. Artillerie gestandene Oberfeuerwerker Herr Meyer als jüngster Second-Lieutenant im Artillerie-Bataillon angestellt.

Vom 6. October 1804.

Se. kurfürstl. Durchlaucht avanciren den Fahnenjunger, Herrn Halsinger, des Regiments Markgraf Louis, zum übercompletten Second-Lieutenant bey gedachtem Regiment; ferner den Oberjäger vom Jäger-Bataillon von Becke, Herrn Schwarz von Bruchsal zum übercompletten Second-Lieutenant gedachten Bataillons.

Marktpreise vom 5. November 1804.

Fruchtpreis.	Karlsru		Durl.		Vforzh		Brod-Taxe.		Karlsru		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru		Durl.		Vidualien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Das Malter.	10	20	10	20	9	30	Ein Weck zu 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pf.	
Neuer Kernen.	11	12	11	12	11	—	fr. hält . . .	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindschmalz	
Waizen . . .	9	30	9	30	—	—	dito zu 2 fr. . .	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	28 fr.	
Neu Korn . . .	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweine-	
Alt Korn . . .	5	20	5	20	6	—	6 fr. hält . . .	1	7	1	7	—	—	—	—	—	—	—	schmalz 28 fr.	
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Butter 18 fr.	
Gersten . . .	4	24	4	24	4	18	zu 5 fr. hält	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Lichter 30 fr.	
Haber . . .	4	30	4	30	—	4	20	dito zu 10 fr.	3	24	3	24	—	—	—	—	—	—	—	Saisen 26 fr.
Weißkorn . . .	5	12	5	12	—	—	Weiß Mehl d.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unschlitt der
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	30	Ps. — fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Cent. 34 fl.
Linzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 Eyer 8 fr.
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey No. 144.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborene.] Den 29. Oct. Karoline Christine, Vater: Herr E. L. King, kurbadischer Legations-Rath.

Den 31. Katharine, Vater: Christoph Baumann, Bürger und Schuhmacher-Meister.

Den 31. Jakob Friedrich, Vater: Herr Jakob Erhardt, kurfürstl. Hofmusikus.

Den 2. Nov. Auguste Barbare Elisabeth, Vater: Hr. Johann Bauer, kurfürstl. Hofstaquai.

Den 3. Wilhelmine Auguste, Vater: Herr Christian Friedrich Meerwein, Bürger und Kaufmann.

Den 4. Charlotte Salome, Vater: Herr Jakob Orth, Maler.

[Gestorbene.] Den 30. Oct. Herr Friedrich August von Amelung, gewesener holländischer Lieutenant, alt 29 Jahre.

Den 1. Nov. E. rn Christiane Charlotte, Vater: Herr Johann Friedrich Öbring, Bürger und Handelsmann, alt 6 Monate 21 Tage.

Den 1. Salome Louise, Vater: Herr Daniel Friedrich Waag, kurfürstl. Einnehmer und Wittwen-Fisci-Berechner, alt 5 Jahre, 7 Monate, 16 Tage.

Den 1. Herr Christoph Friedrich Seeber, kurfürstl. Hofraths-Sekretair, alt 63 Jahr, 1 Monat 17 Tage.

[Kopulirte.] Den 4. Nov. Hr. Ernst Friedr. Schall, Kammerdiener bey Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Hochberg, mit Jungfer Eleonore Louise Schreibeisen, gewesene Kammerfrau der Frau Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchl., weil. Herrn Georg Christoph Schreibeisen, Hessendarmstädtischen KammerRaths, mit weil. Frau Marie Magdalene, geb. Kernerin, ehelich erzeugte ledige Jungfer Tochter.